

Josef Schüßlburner
**Latenter Antisemitismus:
Der „Kampf gegen rechts“**

Die Legende, Antisemitismus wäre nur ein rechtes und keinesfalls auch linkes Phänomen, ist häufig widerlegt worden. Sowohl durch die Wirklichkeit als auch durch die Wissenschaft.¹



Antijüdische Anschläge, welche die politische Klasse, anders als die als „Einzelfälle“ angesehenen islamistischen Anschläge, die nur gewöhnliche Deutsche als Opfer haben, gedenkpolitisch zum Anlass parlamentarischer Dringlichkeitsanträge und Betroffenenansprachen macht, resultieren in der Regel mit Forderungen, den „Kampf gegen rechts“ zu verschärfen. Dabei ist es als besonders niederträchtig einzustufen, dass für derartige Anschläge mit ideologischen Zurechnungskategorien, die jeglicher rechtsstaatlicher Methodik Hohn sprechen, die Hauptoppositionspartei im Deutschen Bundestag „verantwortlich“ gemacht wird. Ein Tiefpunkt der Kultur sozialdemokratischer hate speech ist die zutiefst verrohte, auf gesellschaftliche Spaltung ausgerichtete Äußerung von MdB Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt: „Im Deutschen Bundestag und in den Landtagen sitzt der politische Arm des Rechtsterrorismus. Und das ist die AfD.“

Dabei sollte sich der politische Arm des deutschen Ursprungssozialismus die Frage stellen, ob gerade die Sozialdemokratie mit ihrem noch einzig genuinen Agendapunkt „Kampf gegen rechts“ (was hat die SPD sonst noch Beeindruckendes zu bieten?) strukturell den latent wohl immer vorhandenen linken Antisemitismus verkörpert. Was haben denn Antisemiten den Juden zentral zum Vorwurf gemacht? Die

¹ So *Michael Wolffsohn* in: *FAZ* vom 8.11.2016, S. 8: Rezension des Buches von *Sina Arnold*, Das unsichtbare Vorurteil. Antisemitismuskurse in der US-amerikanischen Linken nach 9/11, 2016.

Antwort ist in einer einschlägigen Monographie über die Entstehung des Antisemitismus in der Antike zu finden: „*Die griechisch-römische Feindschaft ... ist geprägt von Judenhass aufgrund einer wirklichen jüdischen Eigenschaft, nämlich dass die Juden darauf beharrten, ihre jüdische Identität als ein abgesondertes Volk aufrechtzuerhalten.*“²

Antiker Universalismus als Judenfeindlichkeit

Die Judenfeindschaft hat sich nämlich als bleibendes welthistorisches Phänomen ergeben, als das Griechentum im Zeitalter des Hellenismus, das spätestens mit *Alexander dem Großen* einsetzte, sich als universalistische Größe verstand. „Der Handel wird international. Die meisten Schranken fallen: die Gedankenfreiheit jener Epoche wird erst wieder in der Neuzeit erreicht, Rassenhaß gehört der Vergangenheit an, vielleicht mit Ausnahme von einigen nationalistischen Ägyptern und einigen Juden. Verfolgung aus religiösen Gründen ist unbekannt.“³ „Als sich die griechischen Vorstellungen über die Einheit des Menschengeschlechts ausbreiteten, wurde die jüdische Tendenz, Nichtjuden als rituell unrein zu behandeln und Ehen mit ihnen zu verbieten, als menschenfeindlich übelgenommen; das Wort *misanthrop* (Menschen hassend) wurde häufig benutzt. ... Die Griechen sahen die Ökumene, d. h. das zivilisierte Universum (im Gegensatz zum Chaos jenseits der Grenzen), in dem ihre Ideen die Oberhand hatten, als multirassische und multinationale Gesellschaft, und diejenigen, welche diese ablehnten, waren Menschenfeinde.“⁴

Diese Beobachtung wird durch die Bibel bestätigt: Aus dem 1. Buch Makkabäer, das von der Herrschaft der Seleukiden, den Nachfolgern *Alexanders des Großen* im jüdischen Gebiet, und von dem nationalistischen Aufstand der Juden gegen das Griechentum handelt, ergibt sich die massenmörderische Konsequenz dieses Universalismus. Nach Kapitel 1 (Nr. 41 ff.) ordnete der hellenistische König an, dass alle Bewohner seines Reichs zu einem einzigen (universellen) Volk

2 S. *Peter Schäfer*, *Judenhass und Judenfurcht. Die Entstehung des Antisemitismus in der Antike*, 2010, S. 287.

3 So *William Tarn*, *Die Kultur der Hellenistischen Welt*, 1966, S. 3.

4 S. *Paul Johnson*, *A History of the Jews*, 1987, S. 134.

werden sollten. Jedes Volk sollte seine besonderen Bräuche aufgeben. Den Juden fiel dies am schwersten, weil dies die Aufgabe des Sabbats, der sie von der Tischgemeinschaft mit Angehörigen fremder Völker trennenden Speisevorschriften, der Beschneidung und der Ritualvorschriften bedeutet hätte. Da die Verletzung der Umsetzung des politischen Universalismus, also der Abschaffung der Einzelvölker mit dem Tode bestraft werden sollte, konnte dieser politisch-religiöse Universalismus im Zweifel nur mit Massenhinrichtungen verwirklicht werden: „Die Frauen aber, die ihre Söhne beschneiden ließen, verurteilte man vorschriftsmäßig zum Tode. Die Kinder hängte man ihnen um den Hals. Ebenso tötete man ihre Angehörigen sowie jene, welche die Beschneidung vornahmen“ (Nr. 60 f.). Diese biblische Darstellung wird durch die außerjüdische Literatur ansatzweise bestätigt, die berichtet, dass im Jahr 133 v. Chr. dem Seleukidenherrscher *Antiochos VII. Euergetes Sidetes* der Ratschlag gegeben wurde, das jüdische Volk zu vernichten, da es den Kontakt mit anderen Völkern meiden und alle anderen Völker als Feinde ansehen würde.⁵ Der Herrscher ist dem Rat im übrigen nicht gefolgt und hat sich stattdessen mit der Tributpflichtigkeit des Hohepriesters *Hyrkanos* begnügt.⁶

Ähnlichkeit mit Vorwurf des Rechtsextremismus

Es dürfte damit deutlich werden, dass man die antiken Vorwürfe gegen das Judentum in der Sprache der amtlichen bundesdeutschen Ideologienpolitik als Vorwurf des Rechtsextremismus übersetzen muss. Diese Ideologienpolitik wirft „den Rechten“ vor allem vor, (deutschen) Nationalismus zu propagieren, was „verfassungsfeindlich“ wäre, da das „Bekenntnis zur Verfassung der Bundesrepublik ... die Verhinderung diffus nationalistisches Gedankengutes, das dem Ansehen der Bundesrepublik z.T. erheblichen Schaden zufügt“,⁷ gehöre. Die dabei „gegen rechts“ gerichteten Vorwürfe, eine „Ungleichheitsideologie“ zu propagieren, welche die Geltung der Menschenrechte vom Vorliegen einer im Zweifel als „rassistisch“ eingestuften „Homogenität“

5 S. Frank W. Walbank, *Die hellenistische Welt*, 1983, S. 227 f.;

6 S. auch William Tarn, a. a. O., S. 279.

7 S. Thilo Tetzlaff, *Die Geburt des Verfassungsschutzes aus dem Geist der Demokratie?*, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, 2002, S. 145 ff., S. 176.

abhängig machen würde, wenn nicht gar die Grundrechte dadurch „negiert“ würden, dass eine „Unterordnung des einzelnen“ in einer „Volksgemeinschaft“ propagiert werde, zeigen eine strukturelle Ähnlichkeit mit dem antiken Antisemitismus: Übersetzt in das Vokabular des wesentlich sozialdemokratisch geprägten bundesdeutschen „Verfassungsschutzes“, wurde nämlich den Juden im Zeitalter der durch den Hellenismus herbeigeführten antiken Globalisierung „ethnischer Nationalismus“ vorgeworfen!

Auf diesen griechischen Universalismus geht letztlich die Gegnerschaft des wesentlich aus dem hellenisierten Teil des Judentums hervorgegangenen Christentums gegen das Judentum zurück, indem es die Erlösungsbedürftigkeit des unvermittelt universalistisch verstandenen Individuums hervorhob, bei dem es nicht mehr darauf ankäme, ob einer Jude oder Grieche sei. Dagegen erhob das Judentum weiterhin das durch einen Priesterkönig der Endzeit = Messias befreiungsbedürftige Volk zum maßgeblichen Wert! Dieser christliche Antisemitismus ist noch im Vorwurf des bundesdeutschen Verfassungsschutzes „gegen rechts“ gespiegelt, indem dieser bei seinem Ausspielen von Liberalismus (Individuum) gegen Demokratie (Volk) im „Kampf gegen Rechts“ ein säkularisiertes Argument des Christentums gegen das Judentum verwendet! „Im alttestamentlichen Judentum sind immer das Volk Israel und sein sich in der Geschichte entfaltendes Schicksal die Träger der Verheißung. Der einzelne ist nur Mitglied dieses Volks. Im Christentum wird diese Vorstellung individualisiert“ (*Jan Assmann*). Insofern operiert die bundesdeutsche Staatssicherheit gegen ihre rechten „Verfassungsfeinde“ mit dem Instrumentarium eines Argumentationsarsenals, das dem christlichen Antisemitismus entnommen ist.

Kampf gegen rechts als latenter Antisemitismus

Diese argumentative Ähnlichkeit von antikem Antisemitismus und „Verfassungsschutz“ hat deshalb noch eine bleibende aktuelle Bedeutung, weil sich die im „Kampf gegen rechts“ erhobenen sozialistischen Parolen jederzeit wieder gegen das Judentum richten könnten. So trifft der bundesdeutsche Vorwurf der „Verfassungsfeindlichkeit“ notwendigerweise die israelische politische Klasse, für die „kollektivistische Grundüberzeugungen“ maßgeblich sind. „Trotz unterschiedlicher gesellschaftlicher Anschauungen bestand seit den

Beim „Volk“ bekommen postnationale Deutsche Hautausschlag oder einen Nervenzusammenbruch

”

- * Anders als die früheren Deutschen gilt den meisten Bundesbürgern der Volksbegriff als Inbegriff des Völkischen und letztlich nationalsozialistischen, d.h. als Pest und Cholera zugleich...
- * Dass sich das jüdische Volk, genauer gesagt ein Drittel der Welt-Juden, in Israel als Nation im eigenen Staat empfindet, ist den meistens postnational empfindenden Bundesdeutschen unverständlich....
- * Sie bekommen, bildlich gesprochen, beim Begriff ‚Volk‘ Hautausschlag oder einen Nervenzusammenbruch.“ “

**Michael Wolffsohn in der „Jüdischen Allgemeinen“ vom
27. September 2007.**

zwanziger Jahren Einmütigkeit über den Vorrang der Gemeinschaft gegenüber dem Individuum ... Vorrangig war der Aufbau eigener jüdischer Strukturen im Rahmen des Mandatsvertrages. ... Individualinteressen mussten zurückstehen, wollte man dieses Ziel erreichen. Diese Grundüberzeugung wurde von den beiden führenden politischen Organisationen geteilt. Dov Borochof, der Ideologe der Arbeiterbewegung, hatte vom einzelnen verlangt, seine Karriere auf dem `Altar der nationalen Wiedergeburt zu opfern'. Nach Überzeugung des Führers der zionistischen Bewegung, Ze'ev Jabotinsky, hatte der einzelne alle persönlichen Ambitionen dem Ziel unterzuordnen, eine jüdische Mehrheit in Palästina zu schaffen.“⁸

8 S. Albrecht Gundermann, Die Rolle des Obersten Gerichtshofs bei der Entwicklung der israelischen Verfassung, 2002, S. 38.

Kann bei konsequenter Anwendung der Kategorien des bundesdeutschen „Kampfes gegen Rechts“ wirklich noch die Staatskonstruktion Israels akzeptiert werden? Dem steht doch die Ächtung des ethnischen Volksbegriffs entgegen, die der Staatskonstruktion Israels zugrundeliegt, welche den Erhalt des völkisch-religiös verstandenen jüdischen Charakters des Staates Israel bezweckt. Der jüdische Charakter des Staates Israel wird dabei vor allem durch das strikte Abstammungsprinzip⁹ beim Erwerb der Staatsangehörigkeit herbeigeführt, während der Erwerb der Staatsangehörigkeit außerhalb des Abstammungsprinzips äußerst schwierig ist. So wurde im zentralen Shalit-Urteil¹⁰ bei der Entscheidung über die Definition des Juden und damit der Menschen, die durch „Heimkehr“¹¹ zum Erwerb der israelischen Staatsbürger berechtigt sind, auf die kulturellen Gemeinsamkeiten, die rassisch-ethnische Verwandtschaft und die Blutsgemeinschaft der Juden verwiesen und damit für Israel in einer zentralen Weise nahezu zwingend ein „ethnischer Volksbegriff“ postuliert. Diese Bezugnahme würde nach Ansicht von Richtern des israelischen Obersten Gerichtshofs nicht auf dem Gedanken der rassischen Überlegenheit beruhen – was der bundesdeutsche „Verfassungsschutz“ bei einer entsprechenden Forderung von deutschen Parteien rechts der sog. „Mitte“ ohne weitere Begründung behaupten würde –, sondern folge den historischen Gegebenheiten, d.h. für den ethnischen Volksbegriff des Judentums wird der Vorwurf des „Rassismus“ ausdrücklich zurückgewiesen, was der bundesdeutsche „Verfassungsschutz“ im Kampf gegen rechts aber nicht akzeptiert.

Jederzeitige Rückkehr des sozialistischen Antisemitismus

Silberner, dem wir eine detaillierte Darstellung¹² des sozialistischen Antisemitismus verdanken, hat die Frage, ob nach Perioden des Phi-

9 S. zur entscheidenden Frage, wer ein Jude ist, den englischsprachigen Wikipedia-Eintrag: https://en.wikipedia.org/wiki/Who_is_a_Jew%3F

10 S. Nachweise bei *Gundermann*, a.a.O., S. 100.

11 S. zur entsprechenden Rechtslage die Ausführung im englischsprachigen (und damit kaum als *fake news* zu kennzeichnenden) Beitrag von Wikipedia https://en.wikipedia.org/wiki/Law_of_Return; allerdings ist ausnahmsweise auch der Beitrag zur deutschsprachigen Wikipedia als Einstieg brauchbar: <https://de.wikipedia.org/wiki/R%C3%BCckkehrsgesetz>

12 S. *Edmund Silberner*, Sozialisten zur Judenfrage, 1962.

Ein breites Bündnis gegen rechts schließt inzwischen auch die Senioren-Kampfgruppe: „Omas gegen rechts“ ein. Dass diese Auftritte neben der gewalttätigen Antifa bisweilen etwas komisch wirken, wird in Kauf genommen.



losemitismus wieder ein sozialistischer Antisemitismus zu erwarten wäre, wie folgt beantwortet: Die Geschichte des Sozialismus zeigt, dass er „je nach den politischen oder sozialen Umständen sich dem Antisemitismus ebenso gut nähern und mit ihm liebäugeln wie ihn ablehnen und bekämpfen kann. Sie lassen auch, sofern man überhaupt von der Vergangenheit auf die Zukunft schließen darf, eine neuerliche Annäherung von Sozialismus und Antisemitismus als durchaus möglich erscheinen. Das fiele jedenfalls nicht aus dem Rahmen sozialistischer Tradition ... Dazu bedarf es keiner Änderung der sozialistischen Theorie.“¹³

Eine zentrale Möglichkeit des Umschlags des (Rest-)Sozialismus in den Antisemitismus ohne formale Änderung der Theorie eröffnet der bundesdeutsche „Kampf gegen rechts“, dessen Parolen jederzeit aufgrund einer bis in die griechische Antike zurückgehenden Gedankenstruktur gegen Juden angewandt werden können, insbesondere, wenn diese für Israel eintreten. So ist ja auch schon zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Existenz des Staates Israel aufgrund der Prämissen, die zunehmend die universalitische Europa-Ideologie tragen, kaum gerechtfertigt werden kann.¹⁴ Die bundesdeutsche Mitte ist daher, sekundiert etwa vom SED-Funktionär *Gysi*,¹⁵ gezwungen, zu einer Konstruktion zu greifen, die unter Berufung auf geschichts-

13 S. ebenda S. 294 f.

14 S. *Yoram Hazony*, Ist die Idee des Nationalstaates überholt? Israel aus europäischer Sicht, im Januar-Heft 2011 der Zeitschrift *Merkur*, S. 1 ff.

15 S. *FAZ* vom 04.09.2008, S. 2: „Zionismus hat recht gehabt“.

theologische Bekenntnisse von einem universalistischen Sonderstatus Israels und des Judentums ausgeht. Damit begibt sich die deutsche Linke und mit ihr die zu ihren Gunsten *vermittelnde* Mitte auf eine sehr abschüssige Bahn, da der Schritt von einem - wenngleich positiv gemeinten - Sonderstatus von Juden zum Antisemitismus, verstanden als Judenfeindschaft, nie besonders groß gewesen ist. Von ihren Wurzeln her ist auch die Europa-Ideologie antisemitisch: „Die Christen lernten sich in der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts als abendländisches Gottesvolk begreifen und abgrenzen; seitdem sehen sie in den Juden Anführer des Teufelsvolkes und einen Lebenskreis der Reaktion“,¹⁶ also als - im Sinne des bundesdeutschen „Kampfes gegen rechts“ - „Rechtsextremistisches“!

Und der Vorläufer des Sozialismus war der gegen Zinsprivilegien gerichtete Unterschichten-Antisemitismus, der im 19. Jahrhundert als sich seiner noch nicht bewusst gewordener Sozialismus verstanden wurde, der sich bekanntlich gegen den als jüdisch ausgemachten Kapitalismus gewandt hat. Dessen Überwindung würde nach dem Schlusskapitel des Buches des SPD-Chefideologen *Karl Kautsky, Rasse und Judentum*, 1914 auch das „Ende des Judentums“ bedeuten, positiv verstanden im Sinne eines Einschmelzens des Judentums. Noch für den SPD-Vorsitzenden *August Bebel* war der Antisemitismus der Sozialismus des dummen Kerls, also zwar „des dummen Kerls“, aber immerhin – wohlgermerkt! – dessen Sozialismus und nicht etwa dessen Nationalismus, Konservativismus oder Liberalismus, wie dies heutige SPD-Verfassungsschutzideologen gerne glauben machen würden. Was die Sozialdemokratie „gegen rechts“ vorbringt, ist in der Tat ziemlich dumm – und auch gefährlich!

16 S. *Arno Borst*, *Lebensformen im Mittelalter*, 1973, S. 611.